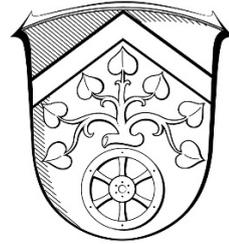


STADT RÖDERMARK

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER



An die Mitglieder
des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Fachdienst Gremien
Rathaus Ober-Roden
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark
Telefon: 06074 911-312
gremien@roedermark.de

22. Januar 2025

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.01.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1
Zusatzinformation:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
2	Projektpräsentation Streuobstroute Kreis Offenbach (ohne Vorlage, externer Referent)	
3	Berichts Antrag der FDP-Fraktion: Getrenntsammlungspflicht für (Alt-)Textilien	DS/036/25
4 (Stavo TOP 8)	Antrag der Fraktion FWR: Interkommunale Verbindung der HOPPER-Buslinie zwischen Rödermark und Dietzenbach Bf.	DS/031/25
5	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	
6	Mitteilungen und Anfragen	

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net (www.roedermark.sitzung-online.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schickel
Ausschussvorsitzender

Getrenntsammlungspflicht für (Alt-)Textilien (Berichts Antrag)

Antragstellung: FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Anhörung)	29.01.2025	Ö

Anfrage:

Seit dem 1. Januar 2025 gilt EU-weit eine neue Richtlinie¹ für Alttextilien². Alte Textilien aller Art (Kleidung, Stoffe, Bettwäsche, Handtücher usw.) dürfen nicht mehr über den Restmüll entsorgt werden³, sondern müssen getrennt gesammelt sowie recycelt oder wiederverwendet werden⁴. Die EU-Richtlinie umfasst dabei jede Art von Textilien – auch beschädigte, (stark) verschmutzte oder nicht mehr tragbare/nutzbare. Die fehlende Unterscheidung zwischen noch tragbarer (Alt-)Kleidung und Textilmüll wird von der Alttextilbranche und gemeinnützigen Organisationen mit Blick auf das bundesweit bestehende System der Altkleidercontainer sowie der Altkleidersammlungen mit sehr großer Sorge gesehen. Teilweise wird daher mittlerweile empfohlen (z.B. Verbraucherzentrale, Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) und etliche Kommunen) stark verdreckte, verschlissene oder unbrauchbare Textilien auch weiterhin im Restmüll zu entsorgen⁵. Augenscheinlich herrscht allseits eine gewisse Unklarheit mit Blick auf die neue Regelung.

Die Stadt Rödermark hat bisher - zumindest augenscheinlich - keine Vorbereitungen hinsichtlich der neuen Regelung getroffen, wie ein Blick auf die städtische Homepage⁶ zeigt. Die bestehenden Altkleidercontainer⁷ sind mehrheitlich im Eigentum von karitativen Organisationen. Auch Straßensammlungen werden in aller Regel von karitativen Trägern und Vereinen durchgeführt, deren Erlöse sozialen Projekten oder diesen Trägern und Vereinen zugutekommen. Dieses bewährte System kann jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn die überwiegende Mehrheit der so eingesammelten Alttextilien noch tragbar oder zumindest verwertbar ist.

Der Magistrat wird vor diesem Hintergrund beauftragt, im zuständigen Fachausschuss zu berichten:

1. Gibt es derzeit, abgesehen von den bestehenden Altkleidercontainern und Straßensammlungen, in Rödermark bereits Möglichkeiten, Alttextilien aller Art und

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0420&qid=1707729490112>

² „Wohin mit den Altkleidern“ – NDR vom 03.01.2025

³ Neue EU-Vorgabe gegen Textilmüll - Altkleider richtig entsorgen“ – zdfheute vom 03.01.2025

⁴ „Neue EU-Richtlinie - Wie entsorgen wir künftig unsere Alttextilien?“ – tagesschau vom 12.01.2025

⁵ „Verwirrung um kaputte Altkleider: Doch in den Restmüll“ – BR24 vom 13.01.2025

⁶ https://kbr-roedermark.de/fileadmin/Abfallentsorgung/Dateien/Abfall-Sortierhilfe_Deutsch_Logo_Neu.pdf

⁷ https://roedermark.mein-abfallkalender.online/containerstandorte_os

jeden Zustands getrennt vom Restmüll zu entsorgen beziehungsweise abzugeben?
Wenn ja, wo, wann und wie?

2. Ist geplant, spezielle Behältnisse/Sammlungsmöglichkeiten für Alttextilien seitens der Stadt (beispielsweise auf dem Wertstoff-/Recyclinghof) aufzustellen? Gibt es entsprechende (überregionale?) Strukturen, um die auf diese Weise „städtisch“ gesammelten Textilien aller Art dem Recycling oder der Wiederverwendung zuzuführen?
3. Wem obliegt schlussendlich die Sammlungs- und Recyclings-/Weiterverwertungspflicht für Alttextilien jeder Art? Wer hat am Ende des Tages die Kosten für die Einsammlung der Alttextilien sowie für deren Zuführung zum (wie auch immer gearteten) Recycling oder zur Wiederverwendung zu tragen?
4. Ist geplant, das Merkblatt „Abfall-Sortierhilfe der Stadt Rödermark“ mit Blick auf die neue EU-Richtlinie zeitnah zu überarbeiten und anzupassen?
5. Ist eine spezielle Information der Bürgerinnen und Bürger über die neue Getrenntsammlungspflicht für Textilien geplant? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Anlage/n:

Keine

Interkommunale Verbindung der HOPPER-Buslinie zwischen Rödermark und Dietzenbach Bf.

Antragstellung: Fraktion Freie Wähler Rödermark

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	29.01.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	30.01.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	11.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in den entsprechenden Gremien der kvgOF die Errichtung einer Erweiterung des Streckennetzes der HOPPER-Buslinie um eine direkte Verbindung des Gemeindegebietes Rödermark mit dem Haltepunkt „Dietzenbach Bahnhof“ zur Beratung einzubringen.

Darüber hinaus möge der Magistrat weitere funktionale und zielgerichtete Verbindungen (Gewerbegebiete; Nahversorgungszentren; Bahnknotenpunkte) in Nachbargemeinden prüfen und diese der kvgOF zur Beratung vorlegen.

Begründung:

Die Stadt Rödermark ist in Bezug auf die Verkehrsanbindung und die Verbesserung der Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf zukunftsweisende Lösungen angewiesen. Der derzeitige ÖPNV-Bereich bietet in vielen Fällen nicht ausreichend direkte Verbindungen aus allen Stadtteilen zu wichtigen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere zum Bahnhof Dietzenbach, der als wichtiger Umsteigepunkt für Pendler in die Region und nach Frankfurt fungiert. Eine direkte Anbindung zwischen Rödermark und diesem Bahnhof durch den HOPPER-Busdienst würde nicht nur den Pendlern aus Rödermark einen besseren Zugang zum öffentlichen Nahverkehr ermöglichen, sondern auch die Nutzung des ÖPNV insgesamt attraktiver gestalten.

Aktuell erreichen Bürgerinnen und Bürger aus Rödermark mit der Buslinie OF-95 aus den Stadtteilen Urberach, Ober-Roden und Waldacker den Bahnhof Dietzenbach ohne Umsteigen. Für Bürgerinnen und Bürger aus Messenhausen hingegen ist der Zielort ohne einen längeren Fußweg oder Umsteigen nicht ohne Weiteres erreichbar.

Zudem weisen die Betriebszeiten der Buslinie OF-95 gerade am Wochenende teilweise größere Lücken auf.¹ Durch eine ergänzende Linie des HOPPER könnten diese geschlossen werden, was wiederum zur Sicherheit der Fahrgäste beiträgt, welche längere Wartezeiten an den Bahn- und Busbahnhöfen – v.a. zu Abend- und Nachtzeiten - vermeiden könnten. Zudem wäre auch die Kreisverwaltung leichter und flexibler zu erreichen.

¹ https://www.rmv.de/c/fileadmin/import/timetable/kvgOF_Linienfahrplan_OF-95_ab_15.12.24.pdf

Der HOPPER-Busdienst hat sich als flexible und wichtige Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr etabliert und könnte mit einer Erweiterung des Streckennetzes um eine direkte Verbindung zum Bahnhof Dietzenbach zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit dieses zentralen Verkehrsknotens beitragen.

Beispiele aus Nachbargemeinden zeigen, dass bereits erfolgreich kommunenübergreifende Verbindungen aufgebaut wurden (ab 01.01.2025 Heusenstamm-Obertshausen²) und diese auch von kvgOF forciert werden.³

Die Stadt Rödermark besitzt als Kommune verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Gremien der kvgOF und somit auch die Entscheidungsträger, interkommunale Strecken mit in das Streckenportfolio aufzunehmen.

Es sind alternativ zu einer dauerhaften Errichtung einer HOPPER-Verbindung zwischen Rödermark und Dietzenbach BF verschiedene Optionen denkbar:

- tageszeitenabhängige Nutzung (z.B. 07.00-10.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr; ab 22 Uhr)
- wochentagsabhängige Nutzung (z.B. Freitag-Samstag)

Anlage/n:

Keine

² <https://www.heusenstamm.de/de/buerger-und-stadt/pressecenter/aktuelle-meldungen/detail/item/8745/stadtmobilitaet-ab-januar-fahrt-der-hopper-bis-nach-obertshausen>

³ <https://www.kvgof-hopper.de>